

Medieninformation

Landesdirektion Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Dr. Susann Meerheim

Durchwahl
Telefon +49 371 532 1010
Telefax +49 371 532 271016

presse@lds.sachsen.de*

19.11.2025

Arbeitnehmerschutz im Fokus: Landesdirektion Sachsen kontrolliert Feiertagsruhe

Die Arbeitsschützer der Landesdirektion Sachsen haben am heutigen Buß- und Betttag die Einhaltung der Feiertagsruhe auf Baustellen sowie im Groß- und Einzelhandel in Sachsen kontrolliert.

Die Baustellenkontrolleure waren auf 16 Baustellen aktiv. Im Ergebnis musste 10 Unternehmen mit insgesamt 59 Beschäftigten auf 6 Baustellen die Weiterarbeit untersagt werden. Im Groß- und Einzelhandel durften von 71 kontrollierten Unternehmen 2 Betriebe mangels Genehmigung nicht weiterarbeiten.

Béla Bélafi, Präsident der Landesdirektion Sachsen, betont: »Sonn- und Feiertage sind wichtige Ruhezeiten für Beschäftigte. Arbeiten an diesen Tagen dürfen nur stattfinden, wenn sie unaufschiebbar sind oder dem öffentlichen Interesse dienen. Deshalb prüfen wir Anträge auf Feiertagsarbeit sorgfältig, damit Ausnahmen tatsächlich Ausnahmen bleiben.«

Das Arbeitszeit- als auch das sächsische Sonn- und Feiertagsgesetz regeln, dass Sonn- und Feiertage grundsätzlich arbeitsfrei sind. Nur wer einen begründeten Antrag stellt, kann eine Erlaubnis zur Arbeit an diesen Tagen erhalten. Dringende Reparaturen, zwingend fortlaufende Arbeiten, aber auch Tätigkeiten zur Vermeidung eines wesentlichen wirtschaftlichen Schadens können durch die Landesdirektion vorab genehmigt werden.

Etwa 1.300 Genehmigungen pro Jahr erteilt die Landesdirektion Sachsen für Sonn- und Feiertagsarbeit, rund 60 Prozent davon betreffen Arbeiten auf Baustellen. Für den diesjährigen Buß- und Betttag sind insgesamt 132 Anträge bei der Landesdirektion Sachsen eingegangen.

Hausanschrift:
Landesdirektion Sachsen
Altchemnitzer Straße 41
09120 Chemnitz

www.lds.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Medien:

Foto: Landesdirektion Sachsen kontrolliert Feiertagsruhe auf Baustellen